
Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Luzern, 31. Mai 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 750

Nummer: A 750
Protokoll-Nr.: 649
Eröffnet: 07.12.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über «form follows function»
im Spitalneubau**

Wie schon mehrmals betont, ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung anzubieten. Gleichzeitig muss sie aber auch finanziell tragbar sein, denn die Gesundheitskosten und Krankenversicherungsprämien sind für immer mehr Familien und Einzelpersonen eine sehr hohe Belastung. Es ist deshalb wichtig, dass bei der Festlegung des Leistungsangebots verschiedene Optionen geprüft und auch die damit verbundenen Kosten in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Für die Infrastruktur ist grundsätzlich das Spital verantwortlich ist. Der RR erwartet aber, dass das Spital so geplant wird, dass für längere Zeit eine gewisse Flexibilität im Angebot sichergestellt werden kann. Auch eine allfällige spätere Erweiterung muss möglich sein.

Zu Frage Nr. 1: Warum wird in Wolhusen das Leistungsangebot erst nach dem Baustart festgelegt?

Das Leistungsangebot hat der Regierungsrat nun soweit festgelegt, als es für den Bau notwendig ist (Zielbild). Das Feinkonzept wird gemeinsam mit den Netzwerkpartnern im Rahmen der Versorgungsplanung definiert und später regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu Frage Nr. 2: Wann werden die verschiedenen internen Akteure des Spitals in die Gebäudeplanung miteinbezogen?

Die verschiedenen internen Akteure wurden bereits zum Betriebskonzept, das der erteilten Baubewilligung zugrunde lag, sehr eng in die Planung des Betriebskonzepts eingebunden und werden nun wieder miteinbezogen, wenn es um das revidierte Betriebskonzept geht.

Zu Frage Nr. 3: Warum wurden die zuweisenden Institutionen wie Spitex und Heime sowie Hausärztinnen/Hausärzte und Betroffene, entgegen der Ankündigung, bis jetzt nicht miteinbezogen?

Die Hausärztinnen und Hausärzte und auch das Komitee «pro Spital Wolhusen» wurden offiziell angehört, nachdem sich in verschiedenen Gesprächen das Zielbild des neuen Spitals herauskristallisiert hat. Die Hausärztinnen und -ärzte haben ihre Anliegen mündlich und schriftlich geäußert und wir haben diese bereits weitgehend aufgenommen. Auch bei der Definition des Detailangebots werden wir die Netzwerkpartner im Rahmen der Versorgungsplanung eng miteinbeziehen.

Zu Frage Nr. 4: Bei den Mitarbeitenden am Spital Wolhusen besteht eine grosse Unsicherheit. Mit welchen Massnahmen soll erreicht werden, dass nicht noch weiteres Fachpersonal und Fachärzte in leitenden Positionen kündigen?

Die Standortleitung war immer eng in die Gespräche zum Zielbild miteinbezogen. Die Mitarbeitenden wurden zudem intern und auch vom GSD orientiert, sobald das Zielbild definitiv war.

Die Unsicherheit des Personals zu beenden, war ein wichtiger Grund für die teilweise Erheblicherklärung der Motion Steiner Bernhard und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft (M 658). Bei einer vollständigen Überweisung hätte sich der Bau um mehrere Jahre verzögert und die Zukunft des Spitals wäre wieder in Frage gestellt gewesen.

Zu Frage Nr. 5: Wir stellen fest, dass vakante Stellen von Chefärzten nicht ausgeschrieben werden. Welche Gründe hat dies?

Es gab in den letzten Jahren lediglich eine einzige frei gewordene Chefarztstelle im LUKS Wolhusen. Diese wurde intern bestens besetzt und deshalb nicht ausgeschrieben.